

HEKTOGRAFIER UND SPEKTAKEL

GAKV PAPIER- UND PAPIERVERARBEITUNGSBETRIEBE - INDUSTRIE	1
GAKV THEATERGENOSSENSCHAFTEN	2
GAKV VERLAGSWESEN UND GRAPHIK - KOMMUNIKATION	3
GAKV GRAPHIK UND VERLAGSWESEN - INDUSTRIE	4
GAKV VERLAGSWESEN UND GRAPHIK - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE	5
GAKV KINOS UND THEATER	6
GAKV FOTOLABORE	7
GAKV JOURNALISTEN	8
GAKV REITSPORT	9
GAKV THEATER - ANGESTELLTE UND TECHNIKER	10

HEKTOGRAFIER UND SPEKTAKEL

GAKV PAPIER- UND PAPIERVERARBEITUNGSBETRIEBE - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00005

CCNL per i dipendenti dalle aziende esercenti l'industria della carta e del cartone e dalle aziende cartotecniche - 04.11.2009 sottoscritto da Associazione Nazionale Italiana Industrie Grafiche Cartotecniche e Trasformatrici, Associazione Italiana fra gli Industriali della Carta, Cartoni e Paste per Carta, SLC-CGIL, FISTEL-CISL, UGL-CARTA E STAMPA, UILCOM-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten, die mit unbefristetem Vertrag, mit befristetem Vertrag von 6 Monaten oder mehr beim selben Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres, mit Ausbildungsvertrag oder mit Lehrvertrag eingestellt wurden.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,5%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der normalen Jahresentlohnung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der normalen Jahresentlohnung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV THEATERGENOSSENSCHAFTEN

(Sektor Verschiedene) - Nr. 00321

CCNL per artisti, tecnici, amministrativi e ausiliari dipendenti da società cooperative e imprese sociali operanti nel settore della produzione culturale e dello spettacolo - 06.11.2014 sottoscritto da AGCI-CULTURALIA, FEDERCULTURA-CONFCOOPERATIVE, LEGACOOPT SETTORE CULTURA, SLC-CGIL, FISTEL-CISL, UILCOM-UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,07% (30% Abfertigung)	1%	1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zulasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen steuerlichen Abziehbarkeit.

GAKV VERLAGSWESEN UND GRAPHIK - KOMMUNIKATION

(Sektor Handwerk) - Nr. 00021

CCNL per i lavoratori dipendenti delle imprese artigiane e delle piccole e medie imprese dell'area comunicazione - 13.05.2014 sottoscritto da CNA Comunicazione e terziario avanzato, CONFARTIGIANATO Comunicazione, Confederazione Autonoma Sindacati Artigiani - CASARTIGIANI, Confederazione delle Libere Associazioni Artigiane italiane - CLAAI, SLC-CGIL, FISTEL-CISL, UILCOM-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,11% (16% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV VERLAGSWESEN UND GRAPHIK - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00022

CCNL per i lavoratori dipendenti dalle aziende grafiche ed affini e dalle aziende editoriali - 30.05.2011 sottoscritto da Associazione Nazionale Italiana Industrie Grafiche, Cartotecniche e Trasformatrici, Associazione Italiana Editori, Associazione Nazionale Editoria Periodica Specializzata, SLC-CGIL, FISTEL-CISL, UILCOM-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten, die mit unbefristetem Vertrag, mit befristetem Vertrag von 6 Monaten oder mehr beim selben Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres, mit Ausbildungsvertrag oder mit Lehrvertrag eingestellt wurden.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
		1%	1,7% ⁴	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung)	1%	1,2%	
	6,91% (100% Abfertigung)			
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung)	1%	1,7% ⁴	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Für eingeschriebene Arbeitnehmer/innen ohne vertragliches Verbindungselement

GAKV VERLAGSWESEN UND GRAPHIK - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00204

CCNL per i dipendenti delle piccole e medie industrie grafiche ed affini, editoriali, cartotecniche e del settore informatico e telematico - Piccola e media industria - 29.07.2013 sottoscritto da UNIGEC-CONFAPI, UNIMATICA-CONFAPI, SLC-CGIL, FISTEL-CISL, UILCOM-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten, die eingestellt wurden und die vorgesehene Probezeit bestanden haben.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	1,2%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung)	1,2%	1,2%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,2%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV KINOS UND THEATER

(Sektor Industrie) - Nr. 00211

CCNL Dipendenti Esercizi Cinematografici e cinema teatrali - 15.06.2016 sottoscritto da ANEM, ANEC, SLC-CGIL, FISTEL-CISL e UILCOM-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer nach Beendigung der Probezeit mit unbefristetem oder befristetem Vertrag von mindestens 6 Monaten beim selben Arbeitgeber innerhalb eines Kalenderjahres beitreten. Ausgenommen sind die Arbeitnehmer von Betrieben mit betrieblichen Fonds oder Kassen.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1% ⁴	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,87% (27% Abfertigung)	1%	1% ⁴	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR, EAR, Dienstalterszulage berechnet auf 12 Monatsgehälter.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR, EAR, Dienstalterszulage berechnet auf 12 Monatsgehälter, wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der vorliegende gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber ab dem 01.01.2017 einen monatlichen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 5,00 Euro. Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfonds zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraum fällig, in dem für das Mitglied von Laborfonds der gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag Kinos und Theater angewandt wird.

GAKV FOTOLABORE

(Sektor Industrie) - Nr. 00200

CCNL per i dipendenti dei foto laboratori conto terzi - 17.11.1999 sottoscritto da ASSOCIAZIONE FOTOLABORATORI ITALIANI CONTO TERZI, SLC-CGIL, FISTel-CISL, UILCOM-UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten, die mit unbefristetem Vertrag, mit unbefristetem Teilzeitvertrag, mit befristetem Vertrag von 6 Monaten oder mehr beim selben Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres, mit Ausbildungsvertrag oder mit Lehrvertrag eingestellt wurden.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,3%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,3%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV JOURNALISTEN

(Sektor Industrie) - Nr. 00188

CCNL giornalistico - 09.07.2003 sottoscritto da FIEG e FNSI

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	0,1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	0,1%	1%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn (für Direktoren und Vizedirektoren ist der Mindesttariflohn gewöhnlich als der um 20% erhöhte Mindesttariflohn des Chefredakteurs zu verstehen), Teuerungszulage, Dienstalterszulage, Nachdienstzulage, dreizehntes Monatsgehalt, Redaktionszulage und entsprechende Erhöhung, nationale und unterwöchentliche Feiertagszulage, Zulage für abgeschaffte Feiertage, Sonntagszulage und entsprechender Anteil, Ausgleichszulage (Art. 7, Abs. 15 des GAKV), Erhöhungen für Journalisten, welche bei den Nachrichtenagenturen der Tagespresse angestellt sind (Art. 10, letzter Abs. des GAKV).

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen folgenden Möglichkeiten, ausgedrückt als Prozentsatz der unter Punkt 1) angegebenen Entlohnungselemente, wählt: 0,1%; 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV REITSPORT

(Sektor Verschiedene) - Nr. 00209

CCNL per i dipendenti delle società di corse dei cavalli - 07.11.2006 sottoscritto da FEDERIPPODROMI, Unione nazionale ippodromi (UNI), SLC-CGIL, FISASCAT-CISL, UILCOM-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2% (29% Abfertigung)	1,5%	1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts der vertraglichen Jahresentlohnung (Mindesttariflohn, Teuerungszulage, Dienstalterszulage, EDR, dreizehntes und vierzehntes Monatsgehalt).

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der vertraglichen Jahresentlohnung wählt: 1,5%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

GAKV THEATER - ANGESTELLTE UND TECHNIKER

(Sektor Verschiedene) - Nr. 00172

CCNL per gli impiegati e i tecnici dipendenti dai Teatri - 19.04.2018 sottoscritto da Fondazione per l'Arte Teatrale P.L.A.TEA., SLC-CGIL, FISTEL-CISL, UILCOM-UIL

Die Beschäftigten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag können dem Rentenfonds nach der Probezeit beitreten; die Beschäftigten mit einem befristetem Arbeitsvertrag von mindestens 6 aufeinanderfolgenden Monaten innerhalb desselben Jahres beim selben Unternehmen können dem Rentenfonds beitreten. Von dieser Regelung ausgenommen sind alle Beschäftigten von Unternehmen, die über einen betrieblichen Rentenfonds oder eine betriebliche Rentenkasse verfügen.

	Abfertigungsanteil ¹	Beitrag ²		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ³	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,87% (27% Abfertigung)	1%	1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts vom einheitlichen Mindesttariflohn, Teuerungszulage, und Dienstalterszulage.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber innerhalb 30. November, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres, mitgeteilt wird. Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.